

REGLEMENT SUMSI-PUNKTESPAREN 2024

Veranstalter:

Raiffeisenkasse Ulten- St. Pankraz.-Laurein Genossenschaft, mit Sitz in 39016 St. Walburg Ulten – Hauptstraße Nr. 118, Steuernummer: 00137770210, Tel. 0473 795177

Ansprechpartner:

Direktion: Dr. Forcher Simon Peter

Bezeichnung:

Sumsi-Punktesparen mit der Sumsi-Fan-Mitgliedskarte oder mit der ROBi Junior App

Territoriale Ausdehnung:

Gemeindegebiet von Ulten, Sankt Pankraz, Laurein und Proveis.

Zeitraum:

Ein Jahr: Jänner 2024 bis Dezember 2024

Zielgruppe:

Alle Inhaber eines Sumsi-Sparbuches der Raiffeisenkasse Ulten-St. Pankraz-Laurein zwischen sieben und zehn Jahren, sind zur Teilnahme an dem Punktesparen zugelassen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die anagrafischen Daten der Sparbuchinhaber müssen der Raiffeisenkasse für die elektronische Erfassung derselben vollständig vorgelegt werden,
- Für die erstmalige Teilnahme: Kinder, welche im Aktionszeitraum 7 Jahre alt werden,
- Für die letztmögliche Teilnahme: Kinder, welche im Aktionszeitraum das 10. Lebensjahr vollenden. (Beispiel: im Jahre 2024 sind dies die Jahrgänge: 2014, 2015, 2016 u. 2017).

Wettbewerbsbestimmungen:

Der Sumsi-Fan kann im Laufe des Aktionszeitraumes vier Klebepunkte für die personalisierte Sumsi-Fan-Mitgliedskarte* bzw. vier Punkte in der ROBi Junior App sammeln. Dies geschieht durch eine Einzahlung auf das Sumsi-Sparbuch. Für die jeweils erste Einzahlung im Trimester von mindestens 10,00 Euro auf das Sumsi-Sparbuch erhält der Sumsi-Fan einen Klebepunkt für die personalisierte Sumsi-Fan-Mitgliedskarte bzw. einen Punkt in der ROBi Junior App. Der Kunde hat somit jeweils drei Monate Zeit, durch eine Einzahlung den betreffenden Punkt zu sammeln.

Lässt der Kunde ein Trimester aus, so kann er diese Einzahlung im Folge-Trimester nachholen. Fehlen zwei oder mehrere Trimester, so kann dies nicht mehr aufgeholt und die laufende Aktion nicht mehr erfüllt werden.

Das Sparprogramm gilt als erfüllt, wenn innerhalb des 31.12. ein Sparpunkt pro Trimester, also insgesamt vier Sparpunkte, erreicht werden.

Als Datum für die letzte gültige Einzahlung gilt der letzte Bankarbeitstag im Kalenderjahr.

Als Mindestbetrag für die berücksichtigten Einzahlungen werden 10,00 (zehn) Euro festgelegt.

Sumsi-Sparbücher, welche während des Zeitraumes gelöscht werden, sind von der Preisvergabe ausgeschlossen.

Sumsi-Sparbücher, welche während des Zeitraums eröffnet werden, nehmen an der Preisvergabe teil.

***Die SUMSI-Fan-Mitgliedskarte:**

Die personalisierte SUMSI-Fan-Mitgliedskarte ist auf der Rückseite der Sparbuchhülle aufgedruckt und weist Flächen für die Klebepunkte auf.

Nach Beendigung des Aktionszeitraums erhalten die Sumsi-Fans eine neue Sumsi-Fan-Mitgliedskarte in Form einer neuen Sparbuchhülle mit neuen Comiclandschaften für die kommende Sparaktion.

Preise:

Die Teilnehmer erhalten bei Erreichen der Voraussetzungen folgende Preise:

Voraussetzung	Bezeichnung des Preises	Einzelpreis (netto)
4 Punkte	Bienenhaus aus Holz	5,95 Euro

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Preise, die eventuell nicht mehr auf dem Markt verfügbar sind, oder innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geliefert werden können, mit anderen Preisen zu ersetzen, die ähnliche Funktionen und den gleichen oder einen höheren Wert aufweisen.

Die Preise werden unmittelbar nach Erreichen der Voraussetzungen kostenlos übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise können nicht monetär ausbezahlt werden und sind nicht untereinander austauschbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die für die Teilnahme an der Sumsi Sparkation erfolgt, wird im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, u.a. DSGVO Nr. 679/2016 ausschließlich für die Abwicklung der Sparaktion vorgenommen. Die betroffenen Personen könne ihre Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO jederzeit geltend machen. Alle weiteren Informationen wurden den betroffenen bereits mit der Datenschutzhinweismitteilung zu Beginn der Geschäftsbeziehung mitgeteilt.

Erklärung:

Der Veranstalter verzichtet auf das Regressrecht auf die Gewinner laut Art. 30 DPR 600 vom 29.09.1973, abgeändert mit Art. 19, Absatz 2 des Gesetzes Nr. 449/97.

St. Walburg, den 29.01.2024

RAIFFEISENKASSE ULTEN-ST. PANKRAZ-LAUREIN GENOSSENSCHAFT

